



Blumenstadt Tessin

Der Bürgervorsteher

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin
vom **Dienstag, 30.09.2025.**

Tagungsort: im Volksparksaal
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz: Herr Klaus Scherer, Bürgervorsteher

Mitglieder der
Stadtvertretung:

- Frau Andrea Lemke
- Frau Antje Möller
- Herr Christian Bredemeier
- Herr Dr. Ernst Schmidt (1. Stellv.)
- Frau Ellen Dierkes
- Frau Jana Staritz
- Herr Jörn Barkow
- Herr Karsten Kowalzik
- Frau Nicole Hahn
- Herr Thomas Köplin (2. Stellv.)

entschuldigt:

- Herr Daniel Bülow
- Herr Frank Barkow
- Herr Gildo Müller
- Herr Nino Repp

unentschuldigt: -

Gäste: 15 Gäste

von der Verwaltung:

- Herr Maik Ritter – Bürgermeister
- Herr Alexander Rosenow – Amtsleiter Ordnung & Soziales
- Frau Bianca Haas – Amtsleiterin Personal & Organisation
- Frau Maja Müller – Schriftführer/in
- Herr Martin Krönke – Amtsleiter Bauverwaltung & Gebäudemanagement
- Frau Nadine Guhlke - stellv. Amtsleiterin Kommunales Recht, Wahlen & Vergabe
- Herr Daniel Schenke – Amtsleiter Finanzen
- Herr Tom Heller – Amtsleiter TFZ

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Niederschrift die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I. Öffentlicher Teil

Herr Scherer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung sowie Gäste. Er weist darauf hin, dass die letzte Sitzung genau eine Woche zuvor am selben Ort stattgefunden hat, und spricht seine Freude darüber aus, die Anwesenden erneut begrüßen zu dürfen.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

Herr Holger Wieg bittet darum, in der Langen Straße erneut einen Baum zu pflanzen. Er erinnert daran, dass dort bereits früher ein Baum stand, und würde sich freuen, wenn im Bereich um das Trafohaus in der Straßenmitte eine Nachpflanzung erfolgen könnte.

Darüber hinaus merkt er die aktuellen Bepflanzungen einiger Beete in Tessin an. Die Auswahl der Gräser wirke unglücklich – sie sähen teilweise aus wie Unkraut und würden dem Anspruch einer „Blumenstadt“ nicht gerecht werden. Er regt daher an, bei künftigen Pflanzungen stärker auf eine ansprechende und farbenfrohe Gestaltung zu achten – mit echten Blühpflanzen. Als positives Beispiel nennt er die Stadt Barth, deren blühende Beete stets gepflegt und einladend wirken.

Außerdem weist er darauf hin, dass in Tessin viele Bäume kränkeln. Er schlägt vor, insbesondere in der August-Bebel-Straße eine Neuanpflanzung vorzunehmen. Dort habe früher ein rot blühender Weißdorn gestanden, der sehr schön ausgesehen habe. Sein Wunsch sei es, dass dort wieder eine kleine Allee entsteht.

Herr Scherer bringt eine spontane Idee in die Diskussion ein: Im Rahmen der derzeit laufenden Apfelbaum-Challenge in Tessin regt er an, eventuell statt eines Apfelbaums eine andere Baumart zu pflanzen.

Herr Ritter greift den Gedanken auf, weist jedoch darauf hin, dass es nicht nur um Pflanzkultur gehe – auch andere Themen müssten berücksichtigt werden. Er verweist auf die angespannte Haushaltslage, die verfügbaren Mittel für dieses Jahr seien nahezu ausgeschöpft. Mögliche Maßnahmen könnten daher erst im kommenden Haushalt geplant und berücksichtigt werden.

Er nimmt Bezug auf das „Blaue Band“, das seiner Meinung nach nie sein Favorit war, aber durch Beschluss der Stadtvertretung umgesetzt wurde. Er merkt an, dass dieses Band pflegeintensiv sei, was sich auch im Stadtbild bemerkbar mache.

Auf die Frage nach den Pflanzungen entgegnet Herr Ritter, dass derzeit nach dem Baumkataster gearbeitet werde. Daraus würden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Das Ziel sei klar definiert, Herr Rosenow (Amtsleiter Ordnung & Soziales) sei ebenfalls eingebunden, und Herr Ritter lege bei der Umsetzung besonderen Wert auf einen ganzheitlichen Blick.

Finanziell sieht Herr Ritter jedoch Herausforderungen: Die Prüfung von weiteren neuen Pflanzbeeten sowie die Aufwertung bestehender Beete sei zwar gewünscht, müsse aber im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten realisierbar sein.

Er betont, dass man gerne auf fachliche Expertise zurückgreifen wolle – erste Ideen zur Weiterentwicklung der Bepflanzung lägen bereits vor.

Herr Spannemann stellt die Frage, ob die Stadt Spenden entgegennehmen darf und – falls ja – in welcher Höhe dies zulässig ist.

Herr Ritter erläutert, dass die Annahme von Spenden durch die Stadt grundsätzlich möglich ist. Dabei sei jedoch die Höhe der Spende entscheidend, da es eine Wertgrenze gebe. Zudem müsse die Spende zweckgebunden sein.

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scherer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung modifiziert. Der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt 5 „*Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.07.2025.*“ entfällt, da dieser bereits in der außerordentlichen Sitzung am 23.09.2025 beschlossen wurde.

Stattdessen soll das Thema der Tischvorlage „*Beratung und Beschluss zum Beteiligungsbericht der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2024*“ an dieser Stelle aufgenommen werden, um die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnung beizubehalten.

Die Tagesordnung wird wie folgt durch die Gemeindevertretung beschlossen:

Beschluss: StV 89-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	<i>Beratung und Beschluss zum Teilnehmungsbericht der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2024</i>	
06.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Gemeindeanteile für das Jahr 2025	0148/25
08.	Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Tessin	0138/25
09.	Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz der Stadt Tessin	0139/25
10.	Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Tessin und zum Erlass einer Nutzungsordnung	0140/25
11.	Beratung und Beschluss zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin	0142/25
12.	Beratung und Beschluss zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates	0143/25
13.	Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens: Planung Erschließung zum Vorhaben „Neubau einer KiTa am Standort Helmstorfer Weg in 18195 Tessin“	0145/25
14.	Information zum Stand der Brandschutzbedarfsplanung für die Blumenstadt Tessin	0156/25
15.	Beratung und Beschluss zur Grundsatzfrage : Beauftragung Sicherheitsfirma	0152/25
16.	Beratung und Beschluss zur Neuanschaffung eines Jugendtreffs	0155/25
17.	Beratung und Beschluss zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten	0168/25
18.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
19.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 04.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Ritter hat das Wort: „In den kommenden Tagen feiern wir das 30-jährige Bestehen des Tessiner Freizeit-Zentrums. Am 09.09.1995 öffneten sich die Pforten für eine lebendige Zeit der Freizeitgestaltung in Tessin. In den letzten Jahren sind sowohl Einnahmen als auch

Besucherzahlen stetig angestiegen, dies ist für einen kommunalen Betrieb nicht selbstverständlich. Am 01.10.2025 sowie am 02.10.2025 feiern wir unseren Jahresempfang unter dem Motto: „30. Jahre Tessiner Freizeit-Zentrum“.

„Meine Damen und Herren,

wie gewohnt erhalten Sie von mir nicht nur wichtige Informationen aus der Stadt, sondern auch vom Land und Kreis. Der Wahltermin für die nächste Landtagswahl ist heute bekannt gegeben worden, der 20.09.2026.“

„Im Bezug auf das FAG des Landes M-V kann ich Ihnen mitteilen, dass der Gesetzesentwurf mit den ursprünglichen Kürzungen der Zuweisungen an die Kommunen keine Mehrheit im Landeskabinett des Landes M-V gefunden hat. Der Städte- und Gemeindetag hatte den Entwurf im Grundsatz mit einer Landespressekonferenz und einem offiziellen Schriftstück kritisiert. Als Bürgermeister der Blumenstadt Tessin habe ich mich daran beteiligt. Es bleibt also abzuwarten ob und welche Zuweisungen vom Land an die Kommunen gezahlt werden. Dies könnte aber zunehmend dafür sorgen, dass kommunale Haushalte erst während des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden.“

„Auch das Thema Investitionsprogramm – das sogenannte Sondervermögen ist auf Landesebene ein aktuelles Thema. So werden auf 12 Jahre Investitionen des Landes durch das Sondervermögen verteilt. Bis zum 31.12.2025 soll das Land M-V einen Kriterienkatalog dazu verabschieden. Ein Entwurf liegt bereits vor.“

„Der Landkreis Rostock wird in der kommenden Sitzung den Jugendhilfeplan verabschieden. So werden wir in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen und soliden Kinderzahlen rechnen. Dabei wird der Fokus auf den Neubau der Kita gerichtet sein. Dieser Neubau ist bereits Bestandteil in der Jugendhilfeplanung. Auch bei der Jugendsozialarbeit gibt es eine positive Entwicklung. So findet sich im Bericht auch eine Stelle für die Blumenstadt Tessin wieder. Dabei gehen wir von einer Förderung von 75% der Gesamtkosten aus. Eine Förderung setzen wir auch bei dem Neubau der Kita voraus. Dazu konnte ich in der letzten Woche bereits gute Gespräche führen. Derzeit werden alle Unterlagen für die Genehmigungsverfahren erarbeitet. Diese sollen dann im 1. Quartal des Jahres 2026 zu einem überzeugenden Fördermittelbescheid führen.“

„Nach aktuellen Informationen liegt jetzt noch keine Genehmigung für den Kreishaushalt 2026 vor. Das Land M-V prüft derzeit die Vorlage. Somit ist aktuell mit einer Erhöhung der Kreisumlage im kommunalen Haushalt zu rechnen.“

„Mit Stolz blicke ich auf den Jahresempfang des Landkreises Rostock zurück: Herr Siegfried Freidank aus Tessin wurde vom Landrat mit der Silbermedaille des Landkreises Rostock geehrt. Dabei geht es vor allem um sein Engagement in unseren Pflegeeinrichtungen. Vor Ort kümmert er sich ehrenamtlich um Ausflüge und schöne Momente für viele Pflegebedürftige. Siegfried Freidank ist somit ein Vorbild für uns alle.“

„Meine Damen und Herren, sehnsüchtig warten die Städte und Gemeinden auf die Raumentwicklungsplanung für unsere Region. Der Planungsverband hatte seine Planung bis zum Jahr 2023 fortgeschrieben. Aktuell wertet die Verwaltung das Schriftstück aus. Was bereits bekannt ist, Tessin gilt auch in Zukunft als Gewerbe- und Wohnstandort. In einer Sondersitzung des Hauptausschusses wird Herr Fengler die neue Raumentwicklungsplanung vorstellen.“

„Mit dem Blick auf die Stadt bin ich sehr erfreut, dass der Hauptausschuss den Kauf einer Drehleiter als Ersatzbeschaffung genehmigt hat. So stellen wir aktuell den Brandschutz des Amtes sicher. Die Drehleiter ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt voll einsatzfähig. Dabei gilt mein Dank den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr Tessin, die im Zusammenspiel mit Bürgermeister und Verwaltung eine gute und sehr schnelle Lösung gefunden haben. Mit Blick auf das 30 - jährige Bestehen des TFZ möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch über die Badesaison zu berichten. In der Saison 2025 konnten wir 18.391 Badegäste begrüßen – das entspricht der 9. besten Besucherzahl in den letzten 12 Jahren.“

„Die Jahreseinnahmen in 2025 waren die 4. höchsten Einnahmen in 12 Jahren. Trotz schlechten Wetterperioden konnten wir dementsprechend viele Badegäste, aber vor allem Kinder aus der Region begrüßen, die bei uns auch in diesem Jahr wieder ihre erste Schwimmstufe ablegten. Derzeit wird die Eisbahnsaison vorbereitet. In der Alten Zuckerfabrik wurde bereits neues Sitzmobiliar installiert. Auch im Sportlerheim wurde die Heizungsanlage ausgetauscht und die Vorbereitungsarbeiten für die Fassadensanierung ist bereits in Arbeit..“

„Sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung:

Wie gewohnt möchte ich Ihnen den aktuellen Stand der liquiden Mittel mitteilen. Mit 7,9 Millionen Euro ist dieser absolut im Plan und auch im Vergleich solide. Unsere Grundstücksverkäufe im Recknitzpark II verlaufenden Planvorgaben entsprechend.“

„Zudem darf ich berichten, dass die Kämmerei aktuell den Jahresabschluss für das Jahr 2024 erarbeitet. Dieser wird Ihnen im nächsten Sitzungslauf vorgestellt. Am 14.10.2025 wird der Rechnungsprüfungsausschuss bereits dazu beraten. Die Firma Easy Energy GmbH aus Rostock ist an die Blumenstadt Tessin herangetreten und möchte einen Pachtvertrag schließen. Die Firma beabsichtigt die Errichtung eine PV-Anlage in Vilz an der Grenze zu Reddershof.

Die Blumenstadt Tessin ist Eigentümerin einer kleinen Fläche von ca. 2.000m², welche sich unmittelbar in dem überplanten Gebiet befindet. Es wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 4.200,00 Euro pro Hektar angeboten. Dies entspricht einem Pachtzins in Höhe von 840,00 Euro pro Jahr für die betroffene Fläche. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Laut Hauptsatzung fällt dieser Wert unter die Wertgrenze und der Bürgermeister kann allein darüber entscheiden.

Außerdem kann ich berichten, dass der Gestaltungsvertrag der PV Anlage in Nustrow abgeschlossen wurde.

Zunehmend bewegen sich auch die Geister zur Weiterentwicklung der zukünftigen Energieversorgung, so werden wir in den kommenden Monaten einen neuen Grundsatzbeschluss als Entwurf der Stadtvertretung vorlegen, dabei soll es sich vorwiegend um Batteriespeicherwerke handeln.“

„Aus der Bauverwaltung ergeben sich derzeit Ausschreibungen und Vergaben. Der Multifunktions-, Lasten- und Geräteträger befinden sich derzeit in der Submission. So kann auch in Zukunft das Bauleitverfahren innerhalb der nächsten 18 Monate abgearbeitet werden. Dies ist bedeutsam, für die zukünftigen potenziellen Erträge im Stadthaushalt. Für den Allradschlepper, von Ihnen liebe Stadtvertretung mit der Vorlage genehmigt, läuft bereits die Beschaffungsmaßnahme.“

„Der Bauhof wird in den kommenden Wochen den Parkplatz an der Anne-Frank-Schule erweitern. Ausbesserungsmaßnahmen am Vilzer Weg vornehmen und auch die defekte Straßenbeleuchtungen innerhalb der Stadt reparieren..“

„Meine sehr verehrten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

aktuell laufen weitere Gespräche zur Wohnbebauung in Tessin, dabei hat sich die Verwaltung mit dem Kreisentwicklungsamt über den aktuellen Sachstand zum B-Plan 17 und B-Plan 18 austauschen können. Noch im Dezember 2025 soll der B-Plan Satzungsreife mit einem Beschluss erhalten. Dabei ist es notwendig die Entwässerung mit dem Vorhabenträger einzubeziehen. Diese Gespräche verlaufen derzeit vielversprechend zwischen Investor und der Nordwasser.“

„Mit der Erweiterung unserer Wohnquartiere, gleichen wir ggf. den Verlust an Kinderzahlen (Zensus 2022) wieder aus. Zumindest ist es das Ziel. Laut Wimes-Prognose gehen die Kinderzahlen in den kommenden Jahren zurück. Anders sah es bei der Einschulung Anfang September 2025 aus. So konnten wir 79 Erstklässlerinnen und Erstklässler einschulen. Das ist ein Wert auf Rekordniveau, entgegen der aktuellen Wimes-Prognose. Positiv ist dabei zu berichten, dass 240 Kinder aktuell unsere Horteinrichtung besuchen. In Bezug auf unsere Sozialeinrichtungen mussten wir leider den Schritt an die Schiedsstelle gehen. Dabei werden wir für unserer Ergebnisse in den Entgeltverhandlungen kämpfen, denn nur aktuelle Entgelte sichern dauerhaft unsere Standorte. Mit vergangener Woche habe ich es mir erlaubt, eine

Dienstbeschwerde an die zuständige Ministerin zu erheben.“

„Leider ist es uns nicht gelungen mit dem Straßenbaulastträger Stralsund einen Lösung für die FGÜ (Fußgängerübergang) August-Bebel-Straße/ Siedlungsweg zu finden. Gerade im Hinblick auf das Schulwegekonzept, muss hier gehandelt werden. Damit geben ich mich nicht zufrieden, denn kommt B-Plan 18 wird die B110 aus der Richtung der Bahnhofstraße noch intensiver befahren..“

„Zu gute Letzt möchte ich noch nachtragen, das Fotogerät im Meldeamt ist voll funktionstüchtig, so kommen wir dem Bundesgesetz nach und machen direkt vor Ort Bilder für Ihren zukünftigen Ausweis. Dies ist auch eine Weiterentwicklung in Sachen Digitalisierung. Auch dabei haben wir viele Beschlüsse bereits in der Pipeline. In den nächsten Monaten wird auch hier weiter ein Fortschritt zu erwarten sein. Dabei versuchen wir weiterhin bürokratische Hürden abzubauen.“

TOP 05.: Beratung und Beschluss zum Beteiligungsbericht der Blumenstadt Tessin für das Jahr 2024

Auf die Tischvorlage 136/25, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter informiert, dass der 30.09.2025 als Stichtag in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgelegt ist.

Bei Fragen, Anfragen oder Informationsbedarf steht Herr Schenke als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Beteiligungsberichts eine Pflicht der TWG im Rahmen des Jahresabschlusses darstellt und entsprechend berücksichtigt werden muss.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 90-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf Ihrer Sitzung am 30.09.2025 den Beteiligungsbericht des Blumenstadt Tessin für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr.				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 06.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefasst.

TOP 07.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Gemeindeanteile für das Jahr 2025

Auf die Vorlage 0148/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erläutert kurz, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung gesichert sei. Er weist darauf hin, dass Eltern derzeit keine Beiträge mehr leisten – die Betreuung ist somit beitragsfrei. Es wird versucht, die Plangröße in den Haushalt einzuplanen. Dies gelinge jedoch zunehmend seltener, unter anderem aufgrund der hohen Anzahl an Neugeborenen, die zusätzliche Kosten verursachen.

Die Gemeinden im Amtsgebiet leiden unter diesen steigenden Belastungen. Viele von ihnen verfügen kaum noch über eigene Mittel, um zusätzliche Ausgaben zu stemmen oder ihren Verpflichtungen – insbesondere der Beitragspflicht gegenüber dem Landkreis Rostock – nachzukommen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 91-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 eine überplanmäßige Ausgabe für das Produktsachkonto 36101.54143000 „Zuwendungen als

Wohnsitzgemeinde gemeindlichen Trägerschaften Kita/Hort an Landkreis Rostock“ in Höhe von 85.000,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0148/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 0138/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer weist darauf hin, dass auf der Website der Stadt Tessin derzeit noch eine Satzung zum Elternbeitrag aufgeführt ist. Da jedoch seit geraumer Zeit eine Elternbeitragsfreiheit besteht, bedarf es einer Aktualisierung der Satzung.

Herr Ritter ergänzt, dass im Falle einer Abschaffung der Elternbeitragsfreiheit eine neue Satzung wieder gefasst bzw. neu beschlossen werden müsse.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 92-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die anliegende Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Gebührensatzung der Stadt Tessin für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0138/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz der Stadt Tessin

Auf die Vorlage 0139/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer erklärt, dass sich eine eigenständige Satzung erübrigt, da die entsprechenden Gebührenregelungen bereits in einer anderen Satzung enthalten sind – konkret in der Satzung über die Freizeiteinrichtungen.

Herr Ritter ergänzt, dass dieser Umstand dem Publikum entsprechend transparent gemacht werden sollte. Er weist zudem darauf hin, dass Satzungen und Richtlinien überarbeitet werden müssen. In den kommenden Monaten werden mehrere Satzungen aktualisiert, was auch ein Anliegen aus der Stadtvertretung ist. Ziel ist es, diese Punkte strukturiert abzuarbeiten.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 93-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die anliegende Satzung der Blumenstadt zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wasserwanderrastplatz der Stadt Tessin.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0139/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zur Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Tessin und zum Erlass einer Nutzungsordnung

Auf die Vorlage 0140/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer erklärt, dass die Benutzung des Wasserwanderrastplatzes in einer anderen Satzung bereits geregelt sei. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 94-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die anliegende Satzung der Blumenstadt Tessin zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Tessin.

Gleichzeitig stimmt die Stadtvertretung der anliegende Nutzungsordnung für den Wasserwanderrastplatz zu.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0140/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0142/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter informiert, dass im Zusammenhang mit der 4. Änderung der Hauptsatzung ein Hinweis der Kommunalaufsicht eingegangen ist. Dabei wurden unter anderem formale Aspekte beanstandet, insbesondere die Darstellung von Währungsangaben mit Kommastellen. Zudem betrifft die Satzungsänderung Regelungen zur Entschädigungen der Bürgermeister sowie zur Arbeit des Seniorenbeirats. Für die Umsetzung dieser Punkte ist die 4. Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 95-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0142/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Auf die Vorlage 0143/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer berichtet, dass im Vorfeld in den Amtsblättern zur Mitarbeit im Seniorenbeirat aufgerufen wurde. Da die Vorbereitungen abgeschlossen sind, bittet er darum, über die Arbeitsaufnahme des Seniorenbeirats abzustimmen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 96-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 vorbehaltlich der Rechtskraft der Regelungen zum Seniorenbeirat in der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tessin folgende 5 Bewerberinnen und Bewerber in den Seniorenbeirat der Stadt Tessin zu bestellen.

Frau Karin Werschun, Helmstorf
 Frau Hannelore Dwars, Tessin
 Herr Uwe-Karl Lettow, Tessin
 Frau Clara Wiedmer, Tessin
 Frau Christa Kloock, Tessin

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0143/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Es erfolgt eine offizielle Gratulation der anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates durch Herrn Scherer und Herrn Ritter.

TOP 13.: Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens: Planung Erschließung zum Vorhaben „Neubau einer KiTa am Standort Helmstorfer Weg in 18195 Tessin“

Auf die Vorlage 0145/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Herr Krönke informiert, dass zu Jahresbeginn Planungsleistungen für die Erweiterung der Kita beauftragt wurden. Aktuell stehen die Maßnahmen in der Phase des Hochbaus an. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei ca. 60.000,00 € brutto. Die Leistungen werden im Rahmen einer Verhandlungsvergabe vergeben. Hierfür sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Herr Krönke bittet dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um das Vergabeverfahren durchführen zu können. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 97-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb für die Planung der Erschließung zum Vorhaben "Neubau einer KiTa am Standort Helmstorfer Weg in 18195 Tessin" (Leistungsphasen 1 bis 8 - Ingenieurbauwerke und „Besondere Leistungen“).

Folgende Zuschlagskriterien (mit Gewichtung) werden festgelegt:

- Preis / 100%

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0145/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Information zum Stand der Brandschutzbedarfsplanung für die Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0156/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Über das Thema „Brandschutzbedarfsplanung für die Feuerwehr in der Blumenstadt Tessin“ berichtet Herr Rosenow, dass bereits in der vorletzten Sitzung der Stadtvertretung ausführlich über den aktuellen Stand informiert wurde. In der vergangenen Woche (Donnerstag) fand eine Abstimmung zwischen dem Planungsbüro und der Wehrführung statt. Die dabei erarbeiteten Punkte werden nun in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Ein Beschluss zur Brandschutzbedarfsplanung soll in der nächsten Stadtvertretungssitzung gefasst werden. Der Plan bildet die Grundlage für die kommenden fünf Jahre – insbesondere im Hinblick darauf, wie die Freiwillige Feuerwehr ausgestattet ist und welche Strukturen bestehen.

TOP 15.: Beratung und Beschluss zur Grundsatzfrage : Beauftragung Sicherheitsfirma

Auf die Vorlage 0152/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ritter berichtet, dass die Beauftragung des Sicherheitsdienstes zunächst schwer gefallen sei. Hintergrund ist der massive Vandalismus, insbesondere in der Altstadt, als auch an Bahn- bzw. Bushaltestellen. Das Polizeirevier in der Gemeinde Sanitz wurde beauftragt, Maßnahmen zur Eindämmung umzusetzen. Aufgrund von Personalmangel wurde in Absprache mit dem Revierleiter vereinbart, den Sicherheitsdienst einzusetzen. Die Kosten hierfür sind im Haushalt veranschlagt. Herr Ritter weist darauf hin, dass die Stadtvertretung entscheiden müsse, ob dieser Einsatz gewünscht und weitergeführt werden soll, da es sich auch um ein politisches Instrument handle. Es gab einen Hinweis aus einem Ausschuss, dass der Sicherheitsdienst „nach Bedarf“ eingesetzt werden solle, basierend auf Informationen, wann und wo sich Personen treffen. Aktuell sei der Wachdienst weniger aktiv als zu Beginn, was als positive Entwicklung gewertet wird.

Herr Scherer ergänzt, dass der Sicherheitsdienst dank der mobilen Erreichbarkeit per Fahrrad schnell vor Ort sei. Die Kommunikation mit den Jugendlichen habe gut funktioniert.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 98-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die Fortführung des bestehenden Sicherheitsdienstes für den Zeitraum vom 12. September 2025 – 28. Dezember 2025 nach Bedarf gemäß den bisherigen Aufgabenfeldern, um die öffentliche Ordnung im Stadtgebiet weiterhin zu gewährleisten.

Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0152/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 16.: Beratung und Beschluss zur Neuanschaffung eines Jugendtreffs

Auf die Vorlage 0155/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Herr Scherer verweist darauf, dass trotz möglicher Herausforderungen der Versuch unternommen werden müsse, Jugendlichen attraktive Freizeitmöglichkeiten zu bieten. Er schlägt die Neuanschaffung eines Jugendtreffs vor, um Jugendlichen einen Raum zu geben, sich zu treffen und sinnvolle Freizeitaktivitäten auszuüben.

Herr Ritter ergänzt, dass für die Anlage bei der alten Skaterbahn rund 39.000 € veranschlagt sind. Es gebe bereits erste Anzeichen, wobei der Landkreis Rostock als finanzieller Mittelgeber eine präventive Maßnahme unterstützen würde. Er betont, dass sich aus der Bevölkerung ein Treffpunkt für Jugendliche gewünscht wird. In den Sommermonaten fanden bereits Gespräche mit Schülern der Anne-Frank-Schule statt, um Möglichkeiten für einen solchen Treffpunkt auszuloten – immer unter der Voraussetzung, dass Fördermittel beantragt und bewilligt werden können.

Herr Ritter unterstreicht, dass es sich um einen Versuch handle. Er weist darauf hin, dass Tessin bereits viel im Bereich Freizeiteinrichtungen und Vereine leiste, mit tollen Angeboten bei Feuerwehr und anderen Organisationen. Ziel sei es, diese Aktivitäten noch offensiver zu gestalten, künstlerische Projekte wie das Sprayen zu fördern und körperliche Betätigung zu ermöglichen – beispielsweise durch einen Pavillon mit Sportgeräten als Treffpunkt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 99-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 die Errichtung eines Areals für Jugendliche am Standort „Alte Skaterbahn“ mit überdachtem Pavillon, Sportgeräten, Mülleimern und einer Beleuchtung, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0155/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 17.: Beratung und Beschluss zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten

Auf die Vorlage 0168/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Herr Scherer informiert, dass die Stadt Tessin eine Satzung zur Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten besitzt, diese jedoch seit dem Jahr 1998 bislang nie angewendet wurde. Er verliest den Beschlusstext zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde und weist darauf hin, dass es sich hierbei um den ersten Fall in der Geschichte der Blumenstadt Tessin handelt, eine Person zum Ehrenbürger zu ernennen. Die betreffende Person hat ihr Einverständnis zur Ehrung gegeben.

Herr Ritter ergänzt, dass die Veröffentlichung der Ehrung am nächsten Tag erfolgen wird. Die offizielle Verleihung soll im Rahmen des Jahresempfangs stattfinden.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: StV 100-07/2025 vom Dienstag, 30.09.2025 Tessin

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 30.09.2025 das Ehrenbürgerrecht der Blumenstadt Tessin an Herrn Fred Ibold, geb. 06.03.1953 zu verleihen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0168/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 18.: Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter

Herr Köplin berichtet, dass ihn ein Bürger aus der Bahnhofstraße angesprochen hat, der wegen der Parkplatzsituation vor Ort nachfragt. Konkret geht es um Anwohnerparken, da die Person drei Fahrzeuge besitzt.

Herr Ritter bedankt sich für die Anfrage und erklärt, dass in Tessin bei Problemen mit dem Parken eine Satzung zum Bewohnerparken erlassen werden kann. Betroffene können sich gerne im persönlichen Austausch an die Verwaltung wenden. Außerdem stehen auch in den Abendstunden ausreichend Parkflächen zur Verfügung. Tessin sei zudem eine überschaubare Stadt, sodass auch das Fahrradfahren eine gute Alternative darstellt, wenn man nicht zu viele Termine habe.

Herr Scherer bittet darum, auch weiterhin für die Jugendarbeit zu werben, diese zu prüfen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, beispielsweise auf dem Areal der Zuckerfabrik. Mit dem neuen Jugendsozialarbeiter soll ein Platz für Jugendliche gefunden werden. Er verweist auf einen Fernsehbericht vom NDR über das alte Gelände in Teterow als positives Beispiel für eine betreute Entwicklung. Es wird vorgeschlagen, den zuständigen Ausschuss zu informieren und Personen einzuladen, die dort Erfahrung gesammelt haben.

Herr Scherer informiert, dass das TFZ sein 30-jähriges Jubiläum feiert. Am 2. Oktober findet von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Festveranstaltung statt. Er lädt auch im Namen von Herrn Heller alle Interessierten herzlich ein.

Frau Lemke weist auf den Tag der offenen Tür in der Regionalen Schule hin, der am 11. Oktober von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr stattfindet, und lädt dazu ein, neugierig vorbeizuschauen.

19:40 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Klaus Scherer
Bürgervorsteher

gez. Thomas Köplin
2. Stellv. des
Bürgervorstehers

gez. Maja Müller
Schriftführerin